

A n t w o r t
– Ergänzung –

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Antwort der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4885 –

Abschiebungen Ausländerbehörden Stadt Koblenz und Rhein-Lahn-Kreis I

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4885 – mit Schreiben vom 14. Februar 2018 wie folgt ergänzt:

Zu den Fragestellungen 1 bis 4 erfolgte eine gesonderte Abfrage bei den 36 rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden. Einige Ausländerbehörden konnten zu den abgefragten Daten keine Angaben (k. A.) machen. Als Gründe hierfür wurden u. a. angegeben, dass zu den Fragestellungen keine statistischen Erhebungen vorgenommen werden, Daten nicht mehr feststellbar seien oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durch eine händische Auswertung der betreffenden Akten ermittelt werden müssten und dies aufgrund des Personalbestandes nicht möglich sei. Zudem wurden nur Kosten mitgeteilt, die im jeweiligen Erhebungszeitraum bekannt geworden sind. Da Rechnungen oft erst später eingehen, beziehen sich die angegebenen Kosten damit nicht mehr auf die in einem bestimmten Jahr erfassten abgeschobenen Personen. Zu den Kosten der Abschiebung gehören u. a. die Verwaltungs-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Kosten für Übersetzer und Dolmetscher, Kosten für ärztliche Betreuung und die durch die erforderliche Begleitung des Ausländers durch die Bereitschaftspolizei oder die Bundespolizei entstehenden Kosten einschließlich der Personalkosten. Diese Kosten wurden von den Ausländerbehörden nur teilweise erfasst.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Abschiebekosten und die Einnahmen, die die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden bei den Kostenschuldnern für das Jahr 2017 geltend gemacht haben, können der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Zu der Fragestellung der Sicherheitsleistung haben elf Ausländerbehörden Zahlenangaben geliefert. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die übrigen Ausländerbehörden haben „null“ gemeldet.

Ausländerbehörde	Jahr 2017	
	Fälle	Einnahmen
KV Bad Kreuznach	8	2 378,24 Euro
KV Bernkastel-Wittlich	9	6 013,86 Euro
KV Birkenfeld	1	750,00 Euro
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	1 700,00 Euro
KV Mainz-Bingen	22	5 782,20 Euro
KV Neuwied	4	8 939,00 Euro
KV Rhein-Lahn-Kreis	3	2 413,64 Euro
KV Trier-Saarburg	1	1 140,00 Euro
KV Westerwald	1	800,00 Euro
SV Frankenthal	4	2 949,84 Euro
SV Neustadt	1	200,00 Euro

Zu Frage 3:

Hierzu haben drei Ausländerbehörden Daten geliefert, siehe nachfolgende Tabelle. Die übrigen Ausländerbehörden haben entweder „null“ oder „k. A.“ gemeldet.

Ausländerbehörde	Jahr 2017	
	Fälle	Einnahmen
KV Neuwied	3	1 348,00 Euro
KV Rhein-Lahn-Kreis	1	913,64 Euro
SV Frankenthal	1	78,84 Euro

Zu Frage 4:

Angaben darüber, in wie vielen Fällen die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden im Jahr 2017 die Justizbehörden gemäß § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz um Auskunft ersucht haben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die übrigen Ausländerbehörden haben entweder „null“ oder „k. A.“ gemeldet.

Ausländerbehörde	Jahr 2017
KV Bernkastel-Wittlich	23
KV Neuwied	7
KV Rhein-Lahn-Kreis	6
KV Vulkaneifel	2
SV Frankenthal	19

Anne Spiegel
Staatsministerin

Anlage

Abschiebekosten und Einnahmen

Ausländerbehörden	1) Wie hoch waren die Abschiebekosten der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017	und wie hoch waren die Einnahmen, die die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bei den Kostenschuldern für das Jahr 2017 geltend gemacht haben?
KV Ahrweiler	55 974,04 Euro	0
KV Altenkirchen	18 681,16 Euro	0
KV Alzey-Worms	23 000,00 Euro	0
KV Bad Dürkheim	10 775,10 Euro	0
KV Bad Kreuznach	32 500,00 Euro	0
KV Bernkastel-Wittlich	28 600,48 Euro	13 187,85 Euro
KV Birkenfeld	14 876,99 Euro	6 815,84 Euro
KV Cochem-Zell	9 383,55 Euro	610,00 Euro
KV Donnersberg	3 490,97 Euro	0
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	44 579,72 Euro	k. A.
KV Germersheim	46 451,98 Euro	0
KV Kaiserslautern	23 808,77 Euro	3 772,30 Euro
KV Kusel	12 736,28 Euro	0
KV Mainz-Bingen	179 427,97 Euro	3 784,20 Euro
KV Mayen-Koblenz	49 503,92 Euro	0
KV Neuwied	61 511,00 Euro	12 944,00 Euro
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	7 288,75 Euro	677,75 Euro
KV Rhein-Lahn-Kreis	13 170,74 Euro	7 289,91 Euro
KV Rhein-Pfalz-Kreis	31 409,00 Euro	833,00 Euro
KV Südliche Weinstraße	36 891,27 Euro	0
KV Südwestpfalz	6 045,36 Euro	0
KV Trier-Saarburg	148 856,97 Euro	8 982,30 Euro
KV Vulkaneifel	28 246,98 Euro	0
KV Westerwald	43 686,66 Euro	7 943,40 Euro
SV Frankenthal	28 108,93 Euro	4 215,93 Euro
SV Kaiserslautern	12 172,52 Euro	0
SV Koblenz	24 800,94 Euro	890,66 Euro
SV Landau	18 075,00 Euro	3 589,00 Euro
SV Ludwigshafen	29 330,21 Euro	568,25 Euro
SV Mainz	11 570,20 Euro	0
SV Neustadt a. d. W.	21 414,63 Euro	4 149,04 Euro
SV Pirmasens	7 939,11 Euro	955,00 Euro
SV Speyer	30 225,00 Euro	0
SV Trier	218 716,12 Euro	0
SV Worms	64 978,44 Euro	0
SV Zweibrücken	23 022,05 Euro	0

